

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Änderungsbedarf beim Pflegekompetenzgesetz

Niedrigschwellige Unterstützungsangebote

Was ist geplant?

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen noch stärker niedrigschwellig und bürokratieärmer ausgestaltet werden, insbesondere auch durch anerkannte Einzelhelfende. Zudem wird der Umwandlungsanspruch bei den ambulanten Sachleistungen von 40 % auf 50 % erhöht und ein ebensolcher in der Tagespflege eingefügt.

Warum ist das ein Problem?

Während die Anforderungen an die Leistungsqualität und an die Qualifizierung von Mitarbeitenden in der ambulanten und stationären Pflege seit der Einführung des SGB XI ständig gestiegen sind, wurde mit den Angeboten zur Unterstützung im Alltag ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, bei dem die Anforderungen nun noch weiter abgesenkt werden sollen. Es wird ohne übergreifende Zielsetzung und Begründung eine Zweiteilung weiter verstärkt mit hochqualifizierten Leistungen auf der einen Seite und immer geringer qualifizierten Leistungen auf der anderen Seite, die sich beide an die gleiche Zielgruppe richten: pflegebedürftige Menschen im Sinne des § 14 SGB XI. Zudem sollen nicht unerhebliche weitere Mittel eingesetzt werden, um den niedrigschwelligen Bereich weiter auszubauen. Die vorgesehenen Regelungen sind nicht geeignet, die für die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen notwendige Qualität zu wahren.

Es steht zu befürchten, dass ein neuer Markt für Einzelhelfende geschaffen wird, auf dem diese sich unter Ausnutzung der Sachleistungsbudgets zusammenfinden und die für die pflegerische Versorgung notwendigen Ressourcen deutlich reduzieren. Dies steht diametral zu den Erfordernissen, die pflegerische Versorgung perspektivisch sicherzustellen.

Was ist die Lösung?

Die im Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen von § 45a SGB XI werden gestrichen; § 45a SGB XI verbleibt in seiner jetzigen Fassung.

Statt neben dem hochqualifizierten Pflegebereich einen zweiten niedrigschwelligen Bereich zu schaffen, sollten die formalen Anforderungen insgesamt erleichtert werden, um dem erwartbar zunehmenden Personalmangel zu begegnen und die Versorgung von Pflegebedürftigen langfristig sicherzustellen. Zudem gilt es politische Weichenstellungen endlich so vorzunehmen, dass die Personalsicherung in der professionellen Pflegeinfrastruktur perspektivisch gelingen kann. Dazu zählt u.a. die Einführung der Kompetenzvermutung für dreijährig beruflich oder hochschulisch ausgebildete Pflegefachkräfte mit den erforderlichen deutschen Sprachkenntnissen, die einen sofortigen Einsatz als Fachkraft erlaubt.

[Zur Stellungnahme des bpa zu den niedrighschwelligigen Unterstützungsangeboten.](#)

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als **13.000 aktiven Mitglieds-einrichtungen** die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleitungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe, sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevante Teile der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 395.000 Arbeitsplätze. Die Investitionen in die soziale Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro.